Sessionsforum Wintersession, Schaffhauser Nachrichten vom 14.12.2022

Martina Munz, Nationalrätin

Historischer Paradigmenwechsel im Sexualstrafrecht

Körperliche Integrität und sexuelle Selbstbestimmung sind zentrale Grund- und Menschenrechte. «Ja heisst Ja» bedeutet, dass wir das alleinige Recht auf unseren Köper haben.

Die fünfstündige Debatte zum Sexualstrafrecht war emotional. Der gesellschaftliche Wandel schlägt sich nun im Gesetz nieder: Jede Person bestimmt selbst über ihren Körper. Der Nationalrat hat das Sexualstrafrechtes deutlich verschärft und damit endlich seine gesellschaftliche Verantwortung wahrgenommen. Die Zustimmungslösung «Nur Ja heisst Ja» stand im Zentrum der Diskussion. Sie geht von der Selbstverständlichkeit aus, dass nur sexuelle Handlungen erlaubt sind, die von allen Beteiligten gewollt sind. Diese Regelung ist für uns im Alltag selbstverständlich. Niemand öffnet eine Haustüre, ohne zu läuten, das wäre Hausfriedensbruch. Niemand leiht sich ein Velo, ohne zu fragen, das wäre Diebstahl. Wieso sollte meine Wohnung oder mein Velo besser geschützt sein als mein Körper? Noch in diesem Juni hatte sich der Ständerat für die Widerspruchslösung «Nein-ist-Nein» ausgesprochen, bei welcher dem Opfer eine emotionale Mitverantwortung für die Tat zugeschrieben wird, indem es ein zumutbares Mass an Widerstand leisten muss. Damit wird der Mythos kolportiert, dass ein Opfer, das sich nicht genug wehrt, in die Tat einwilligt oder diese sogar durch sein Verhalten mitverantwortet hat. Für diejenigen, die eine Vergewaltigung erlitten haben ist das ein heftiger Schlag ins Gesicht. 70% der Opfer von sexueller Gewalt verfallen bei einem Übergriff in eine Schockstarre. Bei der Einvernahme wird ihnen dann zur Last gelegt, sie hätten sich nicht gewehrt.
Der Nationalrat hat nun entschieden, dass das Sexualstrafrechts auf dem Zustimmungsprinzip beruht. Bei der Aufklärung von Sexualdelikten steht damit das Verhalten der Täter im Zentrum, der Wille des Opfers wird stärker gewichtet. Was aber nicht passieren wird, ist dass man Verträge für Sex einführen wird, es gibt auch keine Umkehr der Beweislast. Es geht lediglich darum, dass Sex im gegenseitigen Einverständnis stattfindet - eigentlich gibt es nichts Logischeres. Wie dringend die Reform ist, zeigen die Zahlen: In der Schweiz wurden fast zwei Drittel aller Frauen einmal sexuell belästigt. 800 000 Frauen haben sexuelle Handlungen gegen ihren Willen erlebt, mehr als die Hälfte von ihnen wurden vergewaltigt. Aus Angst und aber auch aus Scham gibt es nur wenig Anzeigen.

Die Anpassung des Sexualstrafrechts ist ein Meilenstein im Verständnis unserer Gesellschaft. Gewalt- und Sexualdelikte werden meist an Frauen und Kindern begangen. Solche Delikte werden künftig härter bestraft, denn Opfer sexueller Gewalt leiden über Jahre, oft sogar ein Leben lang unter den physischen und psychischen Folgen der Tat. Die Mindeststrafe von Vergewaltigung wird auf zwei Jahre Freiheitsstrafe verdoppelt. Zudem wird der Tatbestand von sexuellen Handlungen neu geschlechtsneutral gefasst. Denn alle können Opfer sexueller Gewalt werden.
Mit diesem historischen Entscheid hat Parlament hat einen mutigen Weg beschritten. Es ist der Verdienst von unzähligen Frauen, der feministischen Bewegung, von NGOs, Betroffenen und vielen Aktivist:innen, die hart und lange dafür gekämpft haben. Folgt der Ständerat dem Nationalrat kann die Schweiz das vierzehnte Land in Europa sein, das die Zustimmungslösung «Ja ist Ja» im Gesetz verankert. Das wäre mehr als zeitgemäss.